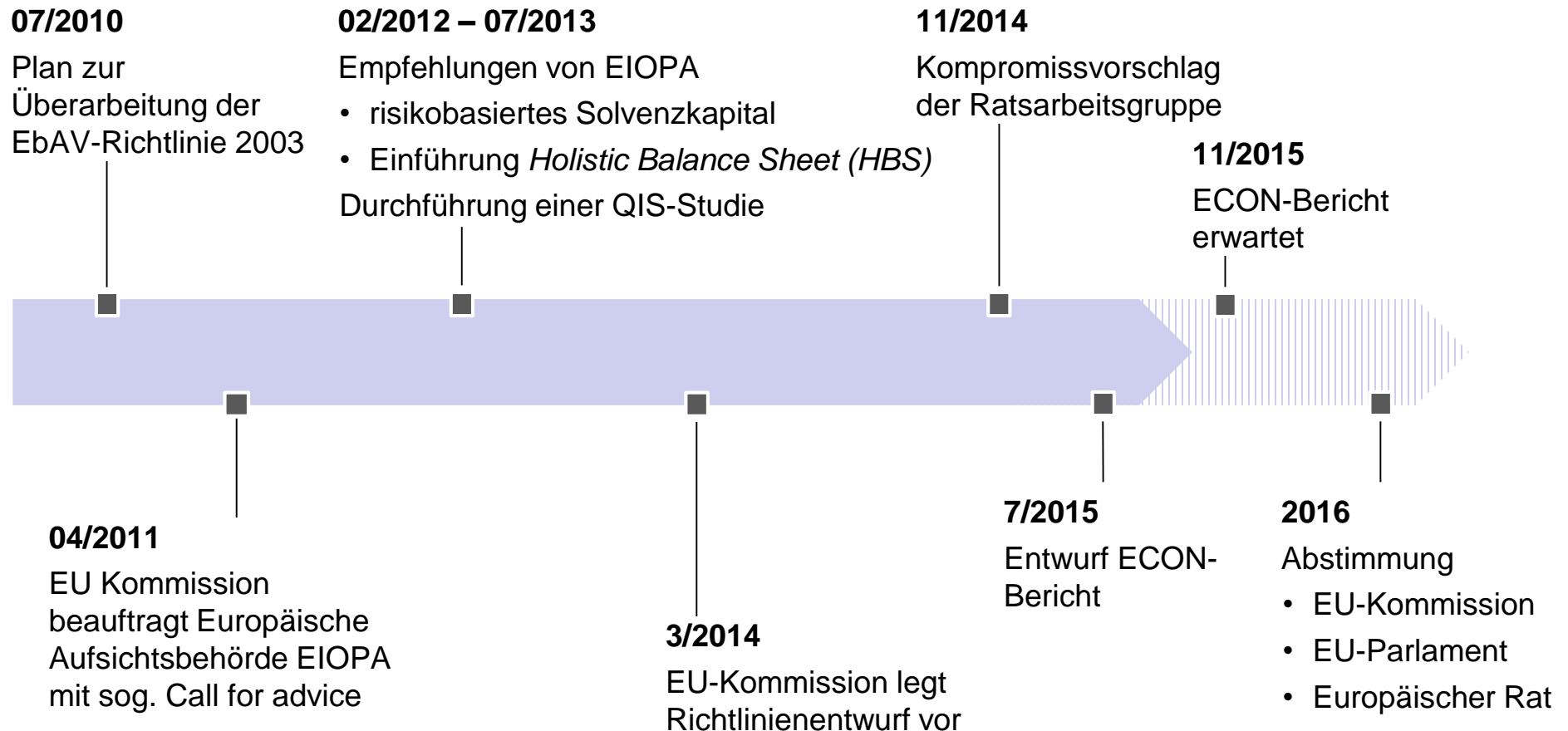


Update zu Entwicklungen auf europäischer Ebene – EbAV II und TTYPE

Andreas Kopf
Aon Hewitt

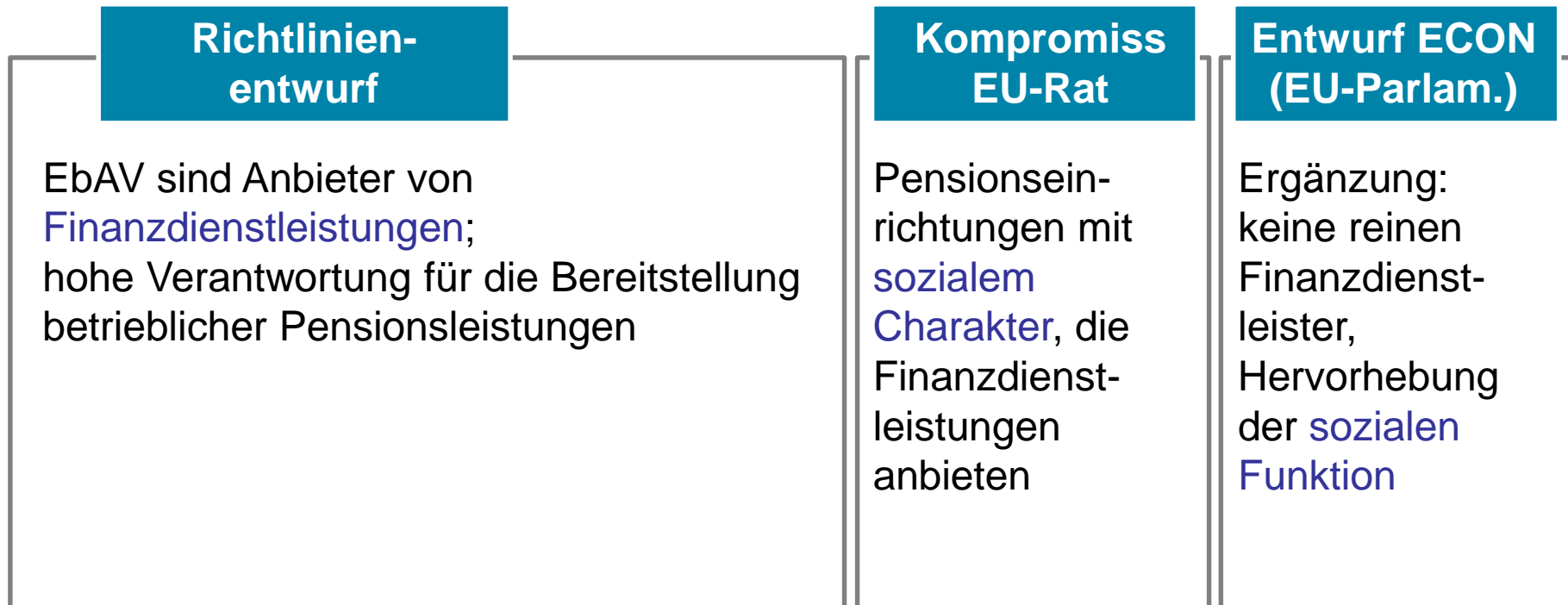
EbAV II-Richtlinie

• Überarbeitungsprozess



EbAV II-Richtlinie – Positionen

- Was ist der Zweck einer EbAV?



➔ Definition wichtig für Ausrichtung und Umsetzung der Richtlinie

EbAV II-Richtlinie – Positionen

- Quantitative Eigenmittelanforderungen

Richtlinien-entwurf	Kompromiss EU-Rat	Entwurf ECON (EU-Parlam.)
<p>Zunächst keine neuen quantitativen Vorschriften zur Solvabilität, aber Überprüfung nach 4 Jahren</p> <p>– U.a. genannt: Überprüfung der Eigenmittelanforderungen</p>	<p>Verlängerung auf 6 Jahre</p> <p>Fokus wird von EU-Kommission vorgegeben</p>	<p>Verlängerung auf 6 Jahre</p> <p><u>Explizit:</u> Einheitl. Solvenzanford. praxisfremd und ineffektiv, HBS und Solvency II nicht geeignet</p>

➔ Deutlichkeit des ECON-Entwurfs ist zu begrüßen, weiterer Abstimmungsprozess bleibt zu beobachten

EbAV II-Richtlinie – Positionen

- Governance-System

Richtlinien-entwurf	Kompromiss EU-Rat	Entwurf ECON (EU-Parlam.)
<p>„fit and proper“-Ansatz (individuelle Voraussetzung)</p> <p>Regelmäßige „Rentenbezogene Risikobewertung“</p> <p>Delegierte Rechtsakte zu „Rentenbezogenen Risikobewertung“ und Vergütungspolitik</p>	<p>kollektiver Ansatz für „fit“</p> <p>min. alle 3 Jahre, Regelungshoheit bei nationaler Aufsicht</p> <p>gestrichen</p>	<p>kollektiver Ansatz für „fit“</p> <p>i.W. unverändert ggü. Richtlinienentwurf</p> <p>gestrichen</p>

➔ Anforderungen sollten durch die in Deutschland mit den MaRisk bereits umgesetzten Vorschriften im Wesentlichen erfüllt werden

EbAV II-Richtlinie – Positionen

- Zentrale Funktionen im Governance-System

Richtlinien-entwurf	Kompromiss EU-Rat	Entwurf ECON (EU-Parlam.)
<p>Einführung zentraler Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Revision - Risikomanagement und - versicherungsmathematische Funktion <p>Grundsätzliches Verbot zur Wahrnehmung gleicher Funktionen bei EbAV und Trägerunternehmen, Ausnahmeregelungen möglich</p>	<p>Erweiterung um „internal control function“</p> <p>bei Vermeidung von Interessenskonflikten Doppelwahrnehmung möglich</p>	<p>keine zusätzliche zentrale Funktion, aber Ausdehnung Informationspflicht</p> <p>Doppelwahrnehmung nur mit Genehmigung der Aufsicht</p>

➔ Ausgestaltung der zentralen Funktionen noch offen, insbesondere vers.math. Funktion vs. Verantw. Aktuar

EbAV II-Richtlinie – Positionen

- Rentenanwartschaftsbescheid („pension benefit statement“)

Richtlinien-entwurf	Kompromiss EU-Rat	Entwurf ECON (EU-Parlam.)
<p>Jährliche Erstellung eines 2-seitigen Bescheids, sehr detaillierte inhaltliche Vorgaben, u.a. zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Garantien - Beiträgen und Kosten - mehrere Projektionen - frühere Performance der Kapitalanlage <p>Delegierter Rechtsakt</p>	<p>Reduzierung des Umfangs und stärkere Unterscheidung nach DB und DC</p> <p>gestrichen</p>	<p>Anforderungen nur umrissen aber materiell unverändert</p> <p>gestrichen</p>

- ➔ Kompromissvorschlag des Europäischen Rats kommt den aktuellen Anforderungen recht nahe

EbAV II-Richtlinie – Positionen

- Sonstige Informationspflichten

Richtlinien-entwurf	Kompromiss EU-Rat	Entwurf ECON (EU-Parlam.)
Vorab-Information potenzieller Anwärter (ohne Einschränkung)	bei Pflichtmitgliedschaften zeitnah	bei Pflichtmitgliedschaften zeitnah
Zusätzliche Informationspflicht vor Ruhestandsbeginn , inkl. Darstellung der Vor- und Nachteile bestehender Optionen	gestrichen	ohne „beratende“ Darstellung der Vor- und Nachteile

➔ „beratende“ Darstellung könnte Rechtsrisiken bedeuten

EbAV II-Richtlinie

- Wohin geht die Reise?
 - Künftige Ausgestaltung der Richtlinie wird in einzelnen Punkten stark von den Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission abhängen
 - Ratsvorschlag und Entwurf des ECON-Berichts zeigen in einzelnen Aspekten begrüßenswerte Ansätze
 - Weitere Einbringung der Fachverbände unerlässlich

TTYPE (Track and Trace your Pension in Europe)

- März 2015: Ende der **ersten Projektphase** mit dem Abschlussbericht des Lenkungsausschusses TTYPE
 - Konkrete Empfehlungen zur Schaffung eines europäischen Rentenaufzeichnungsdienstes
 - Ziel: Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Altersvorsorgeanbietern herstellen
 - 3 Funktionsebenen
 - Allgemeine Informationen zu Rentensystemen in Europa
 - Überblick über die eigenen Rentenansprüche
 - Darstellung der Ansprüche in standardisierter Form (Gesamtüberblick)
 - Kein Zwang zur Teilnahme der Altersvorsorgeanbieter, vielmehr freiwillige Teilnahme aufgrund des sich bietenden Mehrwerts
 - Fokus des Projektes lag auf 1. und 2. Säule

TTYPE (Track and Trace your Pension in Europe)

- Inzwischen **zweite Projektphase** angelaufen:
 - Erweitertes Projektteam
 - Aufgaben u.a.:
 - Zusammenstellung von Argumenten für eine Teilnahme
 - Aufstellung Kosten-Nutzen-Vergleich
 - Länderspezifische Umsetzung prüfen
 - Verträge vorbereiten
- **Danach** (voraussichtlich ab Juni 2016)
 - Entscheidung der EU-Kommission über die Einführung
 - Schrittweise Einbindung der Länder
 - Umsetzung und Akzeptanz wird viele Jahre brauchen